

Z (35035)

VERLAG VON FRANZ VAHLEN IN BERLIN.

W., Mohrenstrasse 13/14.

In etwa 14 Tagen erscheint:

1898, 1. August.

# Das Reichsgesetz

betreffend die

# Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften

erläutert von

## Dr. Maurer,

Landrichter in Stolp i. P.

### Zweite, durchaus Neubearbeitete Auflage

nebst einem **Anhange**, enthaltend

1. die Bekanntmachung betr. die Führung des Genossenschaftsregisters etc. vom 11. Juli 1889;
2. den Text des Genossenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 unter Hinzufügung der alten Paragraphenzahlen;
3. eine vergleichende Zusammenstellung der Paragraphenzahlen des Kommentars und derjenigen der Fassung des Gesetzes nach der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898,

besorgt von

## f. Birkenbihl,

Amtsrichter.

== Geheftet 10 M., gebunden (Halbfranz) 12 M. ==

Rabatt: in Rechnung 25%, gegen bar 30% und 9/8.

In den 8 Jahren seit dem Erscheinen des Maurerschen Kommentars hat das Genossenschaftsrecht so reichliche Weiterbildung durch Gesetzgebung, Litteratur und Rechtsprechung erfahren, daß es geboten schien, das bei seinem Erscheinen allseitig sehr günstig beurteilte Werk neu aufzulegen. Diese Bearbeitung übernahm an Stelle des leider zu früh verstorbenen Herrn Verfassers Herr Amtsrichter Birkenbihl, ein auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens nicht minder erfahrener Jurist.

In der neuen Auflage wird eine durchgreifende Umarbeitung des gesamten Stoffes geboten. Bei aller pietätvollen Zurückhaltung und Beschränkung im Abändern den trefflichen Maurerschen Ausführungen gegenüber erschien es dem neuen Bearbeiter doch erforderlich, die Anordnung des Stoffes mitunter systematischer zu gestalten und durch vorgesezte Schlagworte die praktische Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

Die Novelle vom 12. August 1896 sowie die durch Art. 10 E. G. z. H. G. B. vorgesehenen Abänderungen des Genossenschaftsgesetzes sind berücksichtigt, auch ist der Text des Genossenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 unter Hinzufügung der alten Paragraphenzahlen und eine vergleichende Zusammenstellung der alten und neuen Paragraphenzahlen im Anhang zum Abdruck gebracht worden.

Die neue Auflage wird sich daher erneut als ein brauchbares und praktisches Handbuch erweisen.

Ich bitte, dieselbe allen Genossenschaften, Richtern und Rechtsanwälten zur Ansicht vorzulegen.

Ankündigungen für das Publikum stehen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Gefälligen Aufträgen sehe ich entgegen.

Hochachtungsvoll

Franz Vahlen.